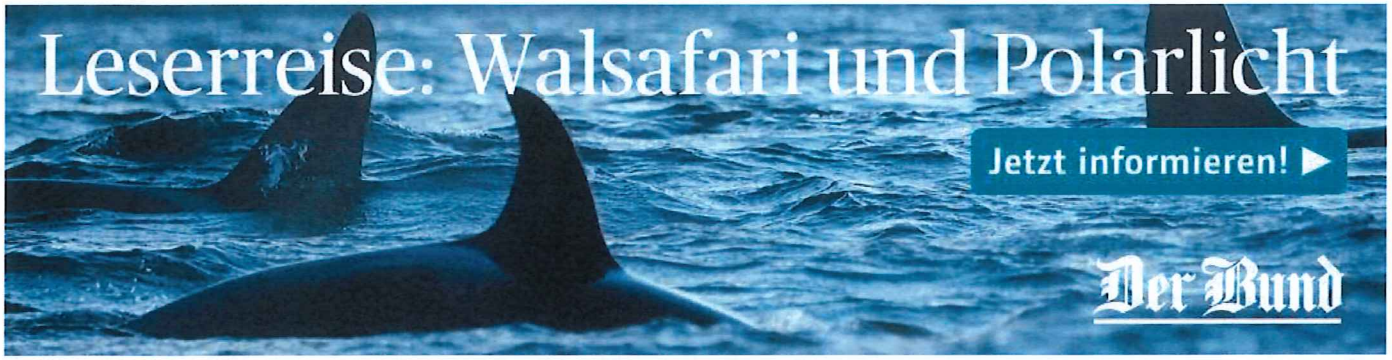

Der Bund

Insel anerkennt die Niederlage und ringt um eine Lösung

Die Insel Gruppe akzeptiert das Gerichtsurteil, das die Weiterbeschäftigung von Natalie Urwyler verlangt. In den Dialog mit der Ärztin ist sie trotzdem nicht getreten.

Das Berner Inselspital hat das Obergerichtsurteil zum Fall Urwyler akzeptiert. Bild: Manu Friederich

Brigitte Walser 29.08.2018

Natalie Urwyler hat vor Gericht recht erhalten.

Wie verfahren die Situation ist, zeigen die Mitteilungen, welche die beiden Parteien gestern den Medien zukommen liessen. So gab die Insel-Gruppe bekannt, dass sie das Urteil des bernischen Obergerichts im Fall der Ärztin Natalie Urwyler akzeptiere: Das Inselspital verletzte das Gleichstellungsgesetz, als es der Ärztin im Juni 2014 kündigte. Das Gericht hob die Kündigung auf, und die Ärztin, deren fachliche Kompetenzen nie bestritten waren, könnte wieder am Berner Inselspital arbeiten. Doch von einer Einigung ist man weit entfernt. Der Mitteilung ist zu entnehmen, dass bisher kein Gespräch zustande gekommen ist.

Bedingungen für den Dialog

Urwyler habe die Aufnahme von Gesprächen an «zahlreiche und unübliche Bedingungen» geknüpft, welche die Insel-Gruppe als «unverhältnismässig» bezeichnet. Neben Forderungen nach personellen Veränderungen in der entsprechenden Klinikleitung habe Urwyler die Beförderung in dieses Gremium verlangt. Sie habe auch bestimmen wollen, wer seitens der Insel-Gruppe die Gespräche führen solle. «Solch weitgehende Forderungen einer Einzelperson kann und will die Insel-Gruppe nicht erfüllen», heisst es in der Mitteilung.

Artikel zum Thema

Eine Frage der Gleichstellung

Im Fall der vom Berner Inselspital entlassenen Ärztin Natalie Urwyler geht das Gericht von einer Rachekündigung aus. Ein Bericht zeigt: Das ist ein seltener Fall. Mehr...
Von Brigitte Walser 06.07.2018

Natalie Urwylers Anwalt Rolf P. Steinegger nahm daraufhin in einer Medienerklärung zur Mitteilung der Insel-Gruppe Stellung: Natalie Urwyler habe für die Verhandlungen lediglich drei Bedingungen gestellt: Sie habe verlangt, mit dem CEO der Insel-Gruppe zu verhandeln, zumal die Angelegenheit längst Chefsache geworden sei. Zu verhandeln sei weiter über eine Gesamtlösung «unter Einschluss eines optionalen Verzichts auf die Weiterbeschäftigung». Drittens solle die Insel-Gruppe in einer allfälligen Vereinbarung auf eine Stillschweigeklausel verzichten.

Darüber hinaus habe Natalie Urwyler keine Forderung erhoben, sondern Vorschläge oder Anregungen zu Verhandlungsthemen gemacht, heisst es in der Erklärung ihres Anwalts. Sie habe die Verhandlungen möglichst offen angehen wollen, doch darauf lege das Inselspital keinen Wert.

Freistellung möglich

Wie es weitergeht, ist offen. Die Insel-Gruppe ist um eine «gesetzeskonforme Lösung» bemüht. Auf Nachfrage hiess es, eine Freistellung sei unter den gegebenen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen. Für Urwyler, die inzwischen in einem anderen Spital arbeitet, und ihren Anwalt ist klar: Sollte die Insel-Gruppe die Ärztin freistellen und den Arbeitsvertrag erneut kündigen, so wäre dies eine Missachtung der Urteile der bernischen Justiz.

Indem das Spital auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtet, wird ein Urteil rechtskräftig, das weitherum Beachtung fand. Das Inselspital hatte Urwyler, die kurz zuvor Mutter geworden war und vergebens um eine Pensenreduktion ersucht hatte, im Jahr 2014 gekündigt, weil das «Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört» sei. Das Regional- und im vergangenen Juli auch das Obergericht kamen zum Schluss, die Kündigung sei aufzuheben, weil zum Zeitpunkt der Kündigung eine Beschwerde von Natalie Urwyler wegen Diskriminierung des weiblichen Geschlechts hängig war. Das Gleichstellungsgesetz sieht während des Beschwerdeverfahrens einen Kündigungsschutz vor.

Bereits klar ist, dass das Verfahren für die Insel-Gruppe teuer wird. Laut Angaben, die Urwylers Anwalt im Juli machte, wird das Inselspital Lohnrückstände sowie die gerichtlich festgelegten Anwaltskosten und Parteientschädigung in der Höhe von insgesamt rund 700000 Franken zahlen müssen. (Der Bund)

Erstellt: 29.08.2018, 10:43 Uhr

Ist dieser Artikel lesenswert?

Ja

Nein

Obergericht gibt entlassener Ärztin recht

Gemäss dem Entscheid des Obergerichts kann die Ärztin Natalie Urwyler wieder am Inselspital arbeiten. Mehr...

Von Brigitte Walser 04.07.2018

Insel-Kollegen stellen sich gegen streitbare Ärztin

In einem Schreiben wehren sich Angestellte des Inselspitals vorsorglich gegen eine allfällige Rückkehr der entlassenen Ärztin Natalie Urwyler. Mehr...

ABO+ Von Brigitte Walser 29.06.2018

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

@derbund folgen